



Umweltinspekitionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltinspektion des

Sedimentationsbeckens K 7

vom 27.10.2025

Betreiber: Rheinkalk GmbH
Standort: Kalköfenstraße 20, 58710 Menden

Die Rheinkalk GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage nach DIN 19700 zum Speichern von Wasser für die Steinwäsche.

Datum der Überwachung:	09.10.2025
Vor-Ort-Aufwand:	1,50 Personenstunde
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	2,00 Personenstunden
Gesamtaufwand:	3,50 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW i.V.m § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
- DIN 19700 – Stauanlagen
- Genehmigung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 25.06.1982, Az.: 54.1.161-4.962.39/81

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen:

- keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.